

RelBib

Bibliography of the Study of Religion

<https://relbib.de>

Dear reader,

the article

“Zölibat. I. Religionsgeschichtlich” by Manfred Hutter

was originally published in

Theologische Realenzyklopädie. Vol. 36 (5/6), 2004, pp. 720–722.
<https://doi.org/10.1515/9783110893984-087>

This article is used by permission of Publishing House [De Gruyter](#).

Thank you for supporting Green Open Access.

Your RelBib team

EBERHARD KARLS
UNIVERSITÄT
TÜBINGEN



UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK

5

Zölibat

	I. Religionsgeschichtlich	
	II. Kirchengeschichtlich	S. 722
10	III. Praktisch-theologisch	S. 739

I. Religionsgeschichtlich

(Literatur S. 722)

1. Zölibat bezeichnet Ehelosigkeit (→Ehe/Eherecht/Ehescheidung) und damit verbundene sexuelle Enthaltbarkeit, wobei insofern ein Unterschied zu Jungfräulichkeit und →Keuschheit gegeben ist, als erstere sexuelle Enthaltbarkeit zur Begegnung mit einer Gottheit im Status kultischer Reinheit oder zur Abwehr von Dämonen erfordert. Genauso kann diese Enthaltbarkeit einen Kraftgewinn ausdrücken bzw. den sozialen Stand des/der Betroffenen erhöhen, besonders etwa den Wert einer Frau als Braut in manchen Naturvölkern. Keuschheit im umfassenden Sinn ist hingegen keineswegs auf den sexuellen Bereich beschränkt, sondern bezieht sich auch auf die Enthaltung von bestimmten Speisen sowie auf andere Praktiken der Enthaltung und „Kasteiung“ (vgl. lat. *castus*, „keusch“; s.a. →Askese). Dadurch ist Zölibat als eine zumindest zeitweilige, wenngleich nicht notwendigerweise lebenslange, und institutionalisierte Form der sexuellen Enthaltbarkeit einer konkreten sozialen Gruppe zu definieren, wobei der Verstoß gegen den Zölibat zumindest theoretisch den Verlust der Zugehörigkeit zu dieser Gruppe bedeutet. Der Zweck der zölibatären Lebensweise kann dabei sowohl im kultisch-religiösen Bereich – etwa als Bereitstellung des eigenen Lebens für die Gottheit oder aus der Perspektive der Ablehnung der materiellen Welt (z. B. aufgrund dualistischer Weltanschauung bei manchen gnostischen Gruppen oder bei manichäischen *Electi* / „Auserwählten“) – aber auch im Nutzen für den eigenen gesellschaftlichen Bereich liegen. Eine solche Definition läßt daher die kurzfristige sexuelle Enthaltbarkeit aus ganz konkreten Anlässen (z. B. bei Initiationsriten; für Kultspezialisten vor der Durchführung bestimmter Rituale; bei manchen Järgergesellschaften zur Erhöhung des Jagdglücks; bei manchen Naturvölkern zur Steigerung der Zeugungskraft des Mannes) nicht als Zölibat werten. Trotz solcher Unterscheidungen sind die Übergänge zwischen Jungfräulichkeit, Keuschheit und Zölibat fließend, wobei der lebenslang verpflichtende Zölibat als Verbot der Priesterhe, wie ihn die →Römisch-katholische Kirche kennt, religionsgeschichtlich kaum vollständige Parallelen hat.

Sexuelle Enthaltbarkeit wegen eines konkreten Zieles (z. B. Mehrung irdischer Fruchtbarkeit; Mehrung materiellen Wohlstands und Verbesserung der Lebensumstände) ist der Etablierung von institutionellem Zölibat eher hinderlich. Dementsprechend finden sich in antiken Religionen selten ausgeprägte Formen von Zölibat, die dann jedoch häufiger auf Frauen/Priesterinnen bezogen sind als auf Männer. Der bekannteste religionsgeschichtliche Fall ist die Verpflichtung der Vesta-Priesterinnen zur Bewahrung ihrer Jungfräulichkeit während der Dauer ihrer dreißigjährigen Dienstzeit im Vesta-Kult. Ein Bruch ihrer Zölibatsverpflichtung zog die Todesstrafe nach sich, entweder durch Lebendig-begraben-Werden oder durch den Sturz von der *rupes Tarpeia*. Die soziale Einbindung der Vesta-Priesterinnen zeigt sich darin, daß man ihre Tätigkeit als wirksam

für das Wohlergehen des Gemeinwesens (*pro salute civitatis*) oder für die freien römischen Bürger (*pro populo Romano Quiritibus*) hielt. Die Verbindung des Zölibats mit „weltlich-gesellschaftlichen“ Belangen läßt sich auch in Anfängen des Pflichtzölibats im Christentum erkennen, wenn Kaiser → Justinian in einer Konstitution im Jahr 528
 5 feststellt, daß niemand zum Bischof geweiht werden dürfe, wenn er Kinder oder Enkel habe; denn er könnte ihnen Kirchenvermögen vererben – und damit die Kirche als Sozialkörper in ihrem materiellen Besitz beeinträchtigen (s.u. II).

2. In der indischen Religionsgeschichte ist Zölibat mehrfach bezeugt, stärker eingebettet in das individuelle Heilsstreben, teilweise verbunden mit einer Ablehnung irdisch-materieller Bindung, wozu → Sexualität gehört. In den idealtypischen Lebensstadien
 10 (*āśrama*) im Hinduismus sind das erste und vierte Stadium durch zölibatäre Lebensweise charakterisiert. Der *brahmacarin* („der den Weg des Brahman geht“) ist nicht nur angehalten, diese bis zu zwölf Jahren andauernde Zeit für seine Ausbildung in enger Verbindung zu seinem Lehrer zu absolvieren, sondern er ist auch zu einem (auf dieses
 15 Stadium) beschränkten zölibatären Leben verpflichtet; die Begründung dafür liegt darin, daß er seine Sexualität noch zügelt, um im folgenden *āśrama* als Familienerhalter seine sexuelle Energie für die Zeugung männlicher Nachkommen erfolgreich einzusetzen. Der vierte *āśrama* ist ebenfalls zölibatär; der *sannyāsin* wählt diese Lebensweise, um gegen Ende des Lebens seine Seele (*ātman*) für die Erlösung aus dem Kreislauf materieller
 20 Wiederverkörperungen vorzubereiten, wozu – neben anderen Akten der Askese – auch die institutionalisierte Meidung jedweder Sexualität gehört. – Obwohl diese *āśramas* mehr idealtypisch als real für die hinduistische Religionsgeschichte gewertet werden müssen, greifen neuere Strömungen der indischen Religionsgeschichte darauf zurück. So betont die International Society for Krishna Conciousness (ISKCON) den Zölibat
 25 in den beiden genannten Lebensstufen. Die Brahma Kumaris verpflichten Frauen ebenfalls zu einer zölibatären Lebensweise, wobei diese Praxis auf Einflüsse der Lebensweise von Jaina-Nonnen zurückgeht (→ Jainismus). Die Sri Chinmoy Bewegung verlangt ebenfalls diese Lebensweise und Mitglieder, die den Zölibat nicht befolgen, scheiden aus der Gemeinschaft aus. Der praktisch verpflichtende Zölibat für alle Mitglieder (und
 30 nicht nur für eine religiöse Elite) der Brahma Kumaris bzw. der Sri Chinmoy Bewegung verhindert die zahlenmäßige Entfaltung solcher Gruppen (Guzy; Hüttl).

3. In institutionalisierter Form ausgeprägt ist der Zölibat auch in manchen buddhistischen Richtungen für Mönche und Nonnen, deren Lebensweise durch die Ordensvorschriften (*vinaya*) des Pali-Kanons geprägt werden, d. h. im gegenwärtigen Thera-
 35 vāda-Buddhismus und in manchen Schulen des tibetischen Buddhismus (z. B. Gelugpa; Kagyüpa). Aus der Sicht der Mönche wird die zölibatäre Lebensweise dadurch begründet, daß Frauen als Hemmnis auf dem Weg zur Erleuchtung gesehen werden, so daß Mönche, die ihr Zölibatsgelübde zurücklegen, nicht nur aus ihrem Mönchsstand ausscheiden, sondern auch ihrer Erleuchtungschance verlustig gehen. Der Spannung zwischen dem
 40 Heilswert des Zölibat und der gelebten Sexualität tragen im tibetischen Buddhismus einige tantrisch geprägte Schulen insofern Rechnung, als zölibatäre Mönche eine sog. „geheime Gefährtin“ haben, um mit ihr tantrische Sexualriten als Mittel zur Erleuchtung durchzuführen; da diese Praxis auf Kosten der daran beteiligten Frauen geht, wird dies auch Ausgangspunkt, die Institution des Zölibats in Frage zu stellen (Campbell). Auch
 45 das von Nonnen (im Gegensatz zu Mönchen) in Schulen des japanischen Buddhismus geforderte Zölibatsgelübde zeigt ansatzweise, daß Zölibat Frauen gegenüber Männern benachteiligen kann.

4. Zölibat in institutionalisierter Form geht insgesamt – wie die religionsgeschichtlichen Beispiele gezeigt haben – über die sexuelle Enthaltbarkeit hinaus, obwohl diese
 50 zwingendes Definitionsmerkmal darstellt. Doch vermag Zölibat in seinen jeweils unterschiedlichen kulturellen Umgebungen auch soziale, materielle und religiöse Funktio-

nen zu erfüllen, die sowohl von den Trägern des Zölibat, als auch von jenen Personen, die Zölibatsvorschriften für die eigene Gemeinschaft festlegen bzw. aufrecht erhalten, als vorteilhaft für den Zusammenhalt oder das Wohlergehen bzw. das Selbstverständnis der gesamten Gemeinschaft angesehen werden. Insofern ist Zölibat – anders als die
 5 individuelle sexuelle Enthaltensamkeit oder jungfräuliche Lebensweise – zugleich ein religionssoziologisches Phänomen.

Literatur

Elizabeth Abbott, A History of Celibacy. From Athena to Elizabeth I, Leonardo da Vinci, Florence Nightingale, Gandhi, and Cher, New York 2000. – June Campbell, Göttinnen, Dakinis
 10 u. ganz normale Frauen. Weibliche Identität im tibetischen Tantra, Berlin 1997. – Celibacy. The Necessary Option, hg. v. Georg H. Frein, New York 1968. – Celibacy, Culture and Society. The Anthropology of Sexual Abstinence, hg. v. Elisa J. Sobo/Sandra Bell, Madison, Wis. 2001. – Eugen Fehrle, Die kultische Keuschheit im Altertum, 1910 (RVV 6). – Lidia Guzy, Brahma Kumaris –
 15 Weibliche Askese u. globale Reform: Die Rolle des Weiblichen in der indischen u. buddhistischen Kulturgesch., hg. v. Manfred Hutter, Graz 1998, 56–74. – Ute Hüsken, Die Vorschr. f. die buddhistische Nonnengemeinde im Vinaya-Pitaka der Theravādin, Berlin 1997. – Horst Hüttl, Die Sri-Chinmoy-Bewegung im deutschsprachigen Raum, Graz 1998. – Patrick Olivelle, Rules and Regulations of Brahmanical Ascetism, New York 1995. – Sexualität, hg. v. Michael Klöcker/Udo Two-
 ruschka, Göttingen 1984. – Lewis Spence u.a., Art. Celibacy: ERE 3 (1910) 271–277.

20

Manfred Hutter

25

30

35

40

45

50